

Positionspapier des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

Aktuelle Situation des Wärmepumpenmarkts und der Branche – Politische Handlungserfordernisse



Berlin, 21.10.2024

Ansprechpartner:

Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer
T.: 030/208799711
Sabel@waermepumpe.de

Dr. Björn Schreinermacher
Leiter Politik
T.: 030/208799711
schreinermacher@waermepumpe.de

Johanna Otting
Referentin Energiewirtschaft & Politik
T.: 030/208799711
otting@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 28.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,8 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland über 1,7 Millionen Wärmepumpen genutzt. Pro Jahr werden ca. 350.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist eingetragen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R002194.

Inhalt

1. Zusammenfassung
2. Der von Verunsicherung geprägte Wärmemarkt
3. Wirtschaftliche Situation der Branche
4. Erwartungen an Politik
 - (a) Europäische Gebäuderichtlinie
 - (b) Emissionshandel
 - (c) Strompreis
 - (d) Förderung
 - (e) Gebäudeenergiegesetz
 - (f) Digitalisierung und Netzanschluss
 - (g) Wärmeplanung und Großwärmepumpen
 - (h) Wärmeliefer-Verordnung

1. Zusammenfassung

- Der Markt wird 2024 um ca. 50 % zurückgehen, ähnlich wie der Gesamtmarkt der Wärmeerzeuger. 2025 und die kommenden Jahre sind entscheidend für die Wärmepumpenbranche.
- Der Wärmemarkt ist durch Unsicherheit über aktuelle und zukünftige Rahmenbedingungen (z.B. CO₂-Preis) geprägt. Trotz Marktstabilisierung seit Mitte 2024 befindet sich die Wärmepumpenindustrie in einer Krise; direkt oder indirekt betrifft das ca. 70.000 Arbeitsplätze in Deutschland.
- Positiv: Bekanntheit der Wärmepumpe und Nachfrage nach Informationen haben stark zugenommen. Industrie und Handwerk haben Produktions- und Installationskapazitäten in den letzten zwei Jahren deutlich gesteigert.
- Installationszahlen könnten in den nächsten Jahren stark steigen, falls Planungssicherheit und politische Weichenstellungen erfolgen.
- Der Wärmepumpenmarkt ist wichtig für die Modernisierung des Gebäudebestands (=>EU-Gebäuderichtlinie), die lokale Wertschöpfung (Industrie und Fachhandwerk sind Mittelstand) und Wirtschaftswachstum. Nicht zuletzt geht es um das Erreichen der deutschen Klimaziele.
- Politische Handlungserfordernisse: 1. Entlastung des Strompreises für Privatverbraucher (Stromsteuer, Netzentgelte) würde die Nachfrage ankurbeln, 2. Umsetzung europäischer Emissionshandel und Gebäuderichtlinie klären, um neue Unsicherheit zu vermeiden, 3. Kontinuität bei Heizungsförderung und Gebäudeenergiegesetz.

2. Der von Verunsicherung geprägte Wärmemarkt

Nach den politischen Beschlüssen zum Gebäudeenergiegesetz, zum Wärmeplanungsgesetz und zur BEG-Heizungsförderung ist es am Wärmemarkt zunächst zu starkem Attentismus gekommen. Verbraucher und Gebäudeeigentümer, die vor einem Austausch ihrer Heizung stehen, sind in der Folge auf der dringenden Suche nach Orientierung, welche gesetzlichen Regeln gelten und unter welchen Bedingungen der Einbau einer EE-Heizung staatlich gefördert wird. Da sich auch Energieberater und

Handwerker zunächst über die neuen Bedingungen informieren mussten, nahmen viele Gebäudeeigentümer Abstand von einer Investition. **Investitionsschädlich war ebenso, dass in der Berichterstattung suggeriert wurde, Gebäudeeigentümer sollten vor einer Investition das Vorliegen der Wärmepläne abwarten. Dabei ist in vielen Regionen und Stadtgebieten bereits absehbar, dass dort kein Ausbau der Fernwärme stattfinden wird.**

Nur wenige Monate zuvor hatte die Ampelkoalition auf den russischen Angriff auf die Ukraine mit der Ankündigung einer „Wärmepumpen-Offensive“ und eines zeitlichen Vorziehens der bereits im Koalitionsvertrag angekündigten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes reagiert. Seitens Gebäudeeigentümern bestand große Sorge, dass Erdgas und Heizöl bereits zum folgenden Winter erheblich teurer oder sogar nicht mehr lieferbar sein könnten. Die Folge war ein regelrechter Run auf Wärmepumpen.

Energiepreise und Versorgungssicherheit entscheidend

Als eine Konsequenz aus den stark gestiegenen Energiepreisen führte die Koalition Preisbremsen ein. Dabei wurde allerdings der Erdgaspreis bei 12 Cent wesentlich deutlicher gedeckelt als der Strompreis mit 40 Cent. Zusätzlich senkte die Koalition die Mehrwertsteuer für Erdgas ab. Die Mehrwertsteuersenkung wurde bis zum 1. April 2024 beibehalten, obwohl sich der Erdgaspreis bereits im Frühjahr 2023 normalisierte. **Für die Betreiber von Erdgasheizungen hieß die Botschaft im Jahr 2023: wenn der Gaspreis zu stark ansteigt, greift der Staat ein.**

In der Zwischenzeit hatten sich die Energiepreise wieder zugunsten von Erdgas und Heizöl verändert. Das Kostenverhältnis zwischen Strom und Gas in 2022 hatte zwischenzeitlich bei unter 2:1 gelegen. In dieser Situation rechnete sich eine Wärmepumpe gegenüber einem fossil befeuerten Kessel bereits innerhalb weniger Betriebsjahre. Bis Anfang 2023 entwickelte sich dieses Verhältnis von Strom zu Gas wieder zu einem Faktor von 3:1 und stieg auch wegen der Gassubventionen bis Anfang 2024 auf einen Faktor von 4:1.

Neben der Entwicklung der Energiepreise war auch die Förderung in 2023 über lange Zeit nicht klar. Der erste Entwurf der Förderrichtlinie wurde erst Ende Dezember 2023 verabschiedet. **Zugleich wurde bis in den Januar 2024 hinein über den Bundeshaushalt gestritten, sodass sich potenzielle Investoren Sorgen machten, ob das Förderprogramm überhaupt ausreichend gegenfinanziert sein würde.** Parallel mussten durch den Wechsel des Programms von der BAFA zur KfW zunächst neue IT-Strukturen aufgebaut werden. In der Folge konnten Einfamilienhausbesitzer ihre Anträge erst seit Ende Februar stellen. Erst seit September 2024 sind alle Antragstellergruppen freigegeben., erst seit Oktober erfolgt auch die Auszahlungen bewilligter Förderungen.

Nicht zuletzt bildet der Lagerbestand an Wärmepumpen, die von der Industrie bereits an Fachhandwerk und Großhandel abgesetzt wurden, einen wesentlichen Faktor für die aktuelle Prognose in diesem Jahr. Nach Schätzungen in der Branche handelte es sich dabei zu Jahresbeginn um 80-100.000 Geräte. Es wird derzeit damit gerechnet, dass diese Bestände bis Mitte 2025 abgebaut sein werden und die Lagerung nicht mehr in dieser Höhe aufgestockt wird.

Vergleich zum Vorjahresabsatz nur bedingt legitim

Mit dem Anlaufen des BEG-Antragsportals und viel Informationsarbeit seitens des Handwerks, Branche, BMWK und Energieagenturen besteht Aussicht auf eine sich langsam erholende Wärmepumpennachfrage. Ein Indikator sind dafür die kontinuierlich steigenden Antragszahlen der BEG-Förderung. Sie zeigen, dass die Förderung zunehmend verfängt. Hausbesitzer verstehen immer

mehr, dass sie mit der Wärmepumpe in der Vollkostenrechnung nicht nur CO₂, sondern auch Heizkosten einsparen können

Nur sehr langsam schlägt sich dies auf die Absatzzahlen durch. Zurzeit erwartet die deutsche Wärmepumpenbranche, dass der Absatz nach rd. 180.000 in diesem Jahr in 2025 durch den Abbau der Lagerbestände auf ca. 260.000 Geräte ansteigen wird. Eine deutlichere Absatzstärkung ist ab Mitte 2026 zu erwarten, wenn Kommunen mit über 100.000 Einwohnern ihre Wärmepläne vorlegen, die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (65%-EEE-Gebot) vollständig gelten und der zum 1. Januar 2027 in Kraft tretende europäische Emissionshandel eine erste Lenkungswirkung entfaltet. Dies setzt aber ein entsprechendes politisches Handeln voraus.

3. Wirtschaftliche Situation der Branche

Spätestens in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine ist klar: Heizungs- und **Wärmepumpenhersteller sind Schlüsselindustrien für die Energiewende und Versorgungssicherheit.** Dabei richtet sich die Heizungsindustrie verstärkt auf einen harten Wettbewerb um Marktanteile am europäischen Wärmepumpenmarkt ein.¹ Ob und wie Unternehmen diesen bestehen können, ist in hohem Maße davon abhängig, den sehr dynamischen Markt auch bedienen zu können. Daher haben Herstellerin den letzten Jahren europaweit über sieben Milliarden Euro in Fertigungskapazitäten, Produktentwicklung und Fachkräfte investiert.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Übernahmen bei einigen Herstellern zu verstehen, die in den vergangenen Monaten mediale Aufmerksamkeit erhalten haben. Produktionskapazitäten wurden erweitert, der Einstieg in neue Marktsegmente ermöglicht. Nicht zuletzt geht es dabei auch darum, Arbeitsplätze in Deutschland zukunftssicher zu erhalten und die Zulieferung von Komponenten resilienter aufzustellen.

Die derzeitige Marktsituation bedeutet, dass das Vorhalten großer Produktionskapazitäten mit wirtschaftlichen Verlusten verbunden ist. In diesem Wissen senden Hersteller in Deutschland Mitarbeiter in Kurzarbeit oder schieben die Öffnung neuer Produktionsstätten auf. Entlassungen sind das allerletzte Mittel, denn bereits geltende Vorschriften – die ab 2026/2027 vorliegende kommunalen Wärmepläne gemäß Wärmeplanungsgesetz, das Inkrafttreten der 65%-EE-Regelung aus dem Gebäudeenergiegesetz, die Umsetzungspflichten aus der EU-Gebäuderichtlinie und Start des EU-Emissionshandels für Gebäude und Verkehr – machen deutlich, dass die Branche auf einen wieder anziehenden Markt vorbereitet sein muss.

4. Erwartungen an Politik

Für die kommenden Jahre erwartet die Branche von politisch Verantwortlichen einen sensiblen Umgang mit dem von Verunsicherung und mehrfachen Verwerfungen geprägten Wärmemarkt.

Die Wärmepumpentechnologie muss ihren großen Vorteil, die Energieeffizienz, ausspielen können: Aus einer Kilowattstunde Strom machen Wärmepumpen durch die Einbindung von Umweltwärme drei bis

¹ PwC 2023: Wärmepumpenhochlauf nach der Heizungsdebatte, <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/industriepolitische-rahmenbedingungen-fuer-den-waermepumpenmarkt.html>

fünf Kilowattstunden Wärme. Ein fairer Wettbewerb um Energie- und Kosteneffizienz wird aber momentan verhindert: **Die deutschen Strompreise zählen aufgrund hoher Anteile staatlicher Umlagen und Steuern zu den höchsten in Europa.**

Die Rahmenbedingungen des Wärmemarkts sind aufgrund der Verbraucherverunsicherung nur mit großer Umsicht vorzunehmen, aber dennoch zu vor allem hinsichtlich des Emissionshandels und zur Entlastung des Strompreises (Stromsteuer, Netzentgelte) sinnvoll.

(a) Umsetzung der Europäische Gebäuderichtlinie konkretisieren

Die im vergangenen Jahr verabschiedete EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) verpflichtet die Bundesregierung dazu, bis Ende 2026 einen Renovierungsfahrplan für den deutschen Wohngebäudebestand vorzulegen: Der deutsche Wohngebäudebestand muss demnach bis 2030 16% seines Primärenergieverbrauchs reduzieren und 20-22% bis 2035. Etwa die Hälfte der Energieeinsparung muss in den 43% der energetisch schlechtesten Wohngebäude ("Worst Performing Buildings") stattfinden. Das Erreichen von Nullemissionen bis 2050 ist in weiteren Fünfjahresschritten zu hinterlegen. In Nichtwohngebäuden treten gebäudeindividuelle Mindeststandards in Kraft.

In dem Fahrplan ist vorzusehen, mit welchen konkreten Maßnahmen welche Anteile des Gebäudebestands energetisch verbessert werden sollen, der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen erfolgen soll und wie sich dabei die Anteile erneuerbarer Energie in der Gebäudeversorgung entwickeln.

Um die Gebäuderichtlinie einzuhalten, muss sich die Bundesregierung demnach auf Maßnahmen festlegen, mit welchen durchschnittlich ein Fünftel aller Wohngebäude (4 von rd. 20 Mio. Gebäuden) in den nächsten 5-10 Jahren modernisiert wird. Nicht nur nach Ansicht des BWP, auch in der Auffassung des GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen kommt dabei dem Umstieg der Beheizung auf Fernwärme und Wärmepumpe die zentrale Rolle zu.²

(b) Verbrauchertransparenz in den Emissionshandel bringen

Der Emissionshandel ist das Leitinstrument Nummer 1 um einen echten Wettbewerb um Klimaschutz, Kosten- und Energieeffizienz zu ermöglichen.

Einige zentrale regulatorische Fragen zur nationalen Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie sind jedoch noch unbeantwortet, insbesondere zum **Übergang vom nationalen BEHG in den ETS 2 und zur Verwendung der Einnahmen**. Außerdem besteht die Sorge, dass es zu Verzögerungen bei der Ratifizierung der Richtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten kommen könnte und sich Rechts- und Planungsunsicherheiten für Industrie und Verbraucher ergeben.

Eine entscheidende Rolle bei der Rückvergütung kommt den Betriebskosten für die Heizungsalternativen zu. Unter anderem durch Absenkung von Stromsteuer und Stromnetzentgelten sollte sicher gestellt werden, dass der CO₂-Preis nicht nur zu einer Verteuerung des Heizens führt, sondern zugleich eine Lenkungswirkung in Richtung erneuerbarer Alternativen besteht. Wer sich

² Nikolas Müller/EBS Universität (2024): Mehrkosteneffizienz alternativer Zero Emission Building (ZEB) Definitionen, https://www.gdw.de/media/2024/03/mueller_2024_zeroemissionbuilding_geg_gdw_final.pdf

nachhaltig verhält, Energie einspart und Investitionen in Zukunftstechnologien tätigt, sollte in der Bilanz aus CO₂-Kosten und Rückvergütung am meisten profitieren.

Wichtig ist also, dass der Emissionshandel durch Strompreisentlastungen, Fortführung der energetischen Förderprogramme und Klimageld flankiert wird.

(c) Strompreis entlasten

Weiterhin weist Deutschland im europäischen Vergleich einen der höchsten Strompreise auf. Investitionsfreundlichkeit sollte aber eigentlich heißen: Wer in eine Zukunftstechnologie investiert, wird auch in den nachfolgenden Verbrauchskosten nicht gegenüber denjenigen schlechter gestellt, die nicht investieren. Stattdessen **belohnen die aktuellen Strompreise derzeit diejenigen, die bei ihrer alten Heizung oder ihrem alten Verbrennerfahrzeug bleiben.**

Netzentgelte

Im Rahmen des Stromnetzausbaus auf allen Netzebenen ist mit hohen Investitionen zu rechnen. Zurecht müssen die Stromnetze auf eine zunehmende Elektrifizierung vorbereitet werden. Der Investitionsbedarf in den Stromnetzausbau beläuft sich bis 2045 auf 450 Milliarden Euro. Davon fallen 300 Millionen für den Ausbau von Stromtrassen und Übertragungsnetzen und 150 Millionen für den Verteilnetzausbau an. Durch den Umlagemechanismus der Netzkosten steigen bereits heute die Netzentgelte für Endverbraucher. Diese Kosten werden je Kilowattstunden Stromverbrauch umgelegt. Dadurch **werden ausgerechnet diejenigen übermäßig mit Netzentgelten belegt, die Investitionen in Wärmepumpe, E-Fahrzeug oder PV-Anlage bereits getätigt haben und dadurch auch CO₂-Einsparungen zugunsten der Allgemeinheit bewirken.** Ohne eine Verbesserung des Systems werden diese Investitionen durch Netzausbau und Netzentgelte immer weniger attraktiv. In der Konsequenz würde der Kostenvorteil der Vermeidung von CO₂-Emissionen durch steigende Netzentgelte fast aufgehoben: 100 Euro CO₂-Preis entsprechen 1,5 Cent pro Kilowattstunde Erdgas, in derselben Größenordnung sind bereits für 2025 Steigerungen der Netzentgelte zu erwarten.

Den weiteren Anstieg der Netzentgelte sollte der Gesetzgeber nicht ungebremst laufen lassen. **Eine Stabilisierung der Netzentgelte ließe sich haushaltsneutral aufsetzen.** Beispielsweise mit dem Modell eines Amortisationskontos besteht die Möglichkeit, die Umlage der Netzinvestitionen über einen längeren Zeitraum zu strecken. Nicht nur über die öffentliche Hand, auch privatwirtschaftlich ließe sich ein solches Modell über entsprechende langfristige Kredite unter Einbeziehung der deutschen Wirtschaft realisieren. **Zusätzlich können Einnahmen aus dem Emissionshandel verwendet werden, um Netzentgelte und damit den Strompreis zusätzlich zu senken.**

Stromsteuer

Die Stromsteuer sollte für alle Verbraucher von derzeit 2,02 Cent auf das europarechtliche Minimum von 0,2 Cent abgesenkt werden. Die Stromsteuer wurde im Zuge der Ökosteuerreformen in den 1990er Jahren eingeführt, weil der damals noch maßgeblich von Kohlekraftwerken geprägte Strommix ein wesentlicher Treiber von CO₂-Emissionen war. Nach Einführung des europäischen Emissionshandels (ETS 1) besteht somit eine Doppelbelastung von Stromverbrauchern durch Stromsteuer und CO₂-Preis.

Laut IINAS-Studie liegt die CO₂-Intensität des Strommixes derzeit bei rd. 380 g/kWh. Bereits in 2030 wird dieser Wert nach besagter Studie bei rd. 260 g/kWh liegen.³

In Zeiten der Sektorkopplung ist es für das Erreichen von Klimazielen wichtig, dass aus erneuerbaren Quellen stammender Strom (EE-Anteil 2024 liegt bei 60 Prozent) durch Steuern nicht teuer als notwendig ist. Mit der Mehrwertsteuer bestehen bereits eine Form der Besteuerung. Dass der Gesetzgeber die Stromsteuer bereits für industriell und gewerblich genutzten Strom abgesenkt hat, sollte Anlass geben, dem auch gegenüber privaten Verbrauchern nachzukommen.

Mehrwertsteuer

Eine Absenkung der Mehrwertsteuer könnte zu einem zusätzlichen Booster für Wärmepumpen genutzt werden. Dieses Instrument könnte z.B. zeitlich befristet eingesetzt werden, um Investitionen in Wärmepumpen auch auf Seiten der Betriebskosten abzufedern oder um nach Inkrafttreten des ETS 2 eine zusätzliche Energiepreisentlastung und Lenkungswirkung in Richtung erneuerbarer Energie zu entfalten.

(d) Investitionen durch gezielte Förderung anreizen

Mit der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) wurde bereits zu Anfang 2021 das bislang wirkungsvollste Klimaschutzinstrument im Gebäudebereich eingeführt. Das System gestaffelter prozentualer Zuschüsse zu den Investitionskosten hat sich bewährt und wurde zuletzt durch eine Reform der Bonussystematik verbessert. Das betrifft zuvorderst den neuen Einkommensbonus, der auf Gebäudeeigentümer mit niedrigerem Einkommen abzielt (insb. Pensionäre) sowie den ab 2028 abschmelzenden Klimageschwindigkeitsbonus für den Ersatz besonders emissionsintensiver Altheizungen. Dennoch gibt es weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial.

Die vordringlichste Frage besteht in der nachhaltigen Finanzierung der BEG. Die BEG-Richtlinie für Einzelmaßnahmen ist richtigerweise langfristig ausgelegt und soll bis 2040 gelten. Auf eine langfristige Geltung sollten sich Gebäudeeigentümer auch verlassen können, damit sie frühzeitig die für ihr Gebäude sinnvollen Sanierungsschritte planen und im Einklang mit ihren finanziellen Möglichkeiten investieren können. Für Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende geht es dabei um ganze Immobilienportfolios. Dies gelingt aber nicht, wenn die Bundespolitik jedes Jahr öffentlich die Gegenfinanzierung der BEG in Frage stellt.

Zumeist wird übersehen, dass mit der BEG Investitionen angereizt werden, die für erhebliche Rückflüsse in den Bundeshaushalt sorgen:

Laut Evaluierungsbericht zur BEG EM lag die Hebelwirkung für das Förderjahr 2022 des Programms „bei einem Faktor von rund 4,7, d. h. jeder aufgewendete Euro aus Bundesmitteln führt zur Investition von weiteren 4,70 Euro durch die Zuwendungsempfangenden“.⁴ Bei Förderung einer Wärmepumpe mit 15.000 Euro werden demnach durchschnittlich 70.000 Euro für das energetische Gesamtprojekt aufgewendet, einschließlich Investitionen, die nicht förderfähig sind (z.B. Renovierungen,

³ IINAS (2024): Der nichterneuerbare kumulierte Energieverbrauch und THG-Emissionen des deutschen Strommix im Jahr 2023 sowie Ausblicke auf 2030 und 205,0 <https://www.hea.de/themen/gebäude-energie/iinas-studie>

⁴ Ifeu et. al. (2024): Förderwirkungen BEG EM 2022. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022

Photovoltaik), aber durch die geförderte Maßnahme ausgelöst wurden. Davon fließen 19% Umsatzsteuer an den Staat zurück, was mit durchschnittlich 13.300 Euro nahezu der gesamten Fördersumme entspricht.

Energieversorgern und Energiedienstleistern sollte es ermöglicht werden, Anträge in Vollmacht für Gebäudeeigentümer zu stellen. Denn die BEG-Förderung ist von einem hohen Grad an Komplexität geprägt, solange berechtigterweise die Intention besteht, Investitionen durch Gebäudeeigentümer mit geringem Einkommen (Einkommensbonus) sowie den Ersatz besonders alter Heizungen (Klimageschwindigkeitsbonus) speziell zu fördern. Es ist unverständlich, dass derzeit die Antragstellung über Dienstleister, Contractoren und Energieversorger (in Vollmacht) nicht ermöglicht wird, obwohl Antragsprozesse gerade durch Professionalisierung schneller, fehlerfrei und attraktiver umgesetzt werden können. Contracting, Verpachtung oder Förderberatung sind außerdem wichtige alternative Geschäftsmodelle für Stadtwerke und Energieversorger zu fossilen Commodity-Produkten.

Banken sollten besser in die Lage versetzt werden, attraktive Angebote zur Heizungsfinanzierung zu entwickeln. Zwar wurde ein Ergänzungskredit⁵ in die BEG integriert, der Gebäudeeigentümern die Möglichkeit gibt, die gesamte Investitionssumme - einschließlich des späteren Förderbetrags - über ihre Hausbank mit einem zinsgünstigen Kredit zu finanzieren. Die KfW sorgt im Hintergrund für günstige Zinssätze. Der Ergänzungskredit ist für viele Banken aber aufgrund seines finanziellen Umfangs nicht attraktiv, sodass sie diesen häufig gar nicht oder nur im Rahmen größerer Sanierungskredite anbieten. Daher wäre es gut, wenn die BEG neben der Zinsvergünstigung auch zusätzliche Bearbeitungsgebühren der Banken als förderfähig anerkennen würde. Ferner wäre darauf zu achten, dass auch Contractoren bei ihren Finanzierungsangeboten auf diese zinsgünstigen Kredite zurückgreifen könnten.

(e) Gebäudeenergiegesetz: Akzeptanz durch Investitionssicherheit

So umstritten die Novelle des GEG im Jahr 2023 auch war, die Wärmepumpenbranche hat sich auf das Grundprinzip ausgerichtet, dass ab 2026/2028 nur noch Heizungen eingebaut werden dürfen, die einen hohen Anteil erneuerbarer Energien verwenden. Dies ist auch mit den Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie, dem ETS 2 und den in Entstehung begriffenen kommunalen Wärmepläne konsistent.

Die Wärmepumpenbranche spricht sich gegen eine sogenannte „Rücknahme“ der letzten GEG-Novelle aus, erachtet aber gezielte Verbesserungen für sinnvoll. Wichtig ist in jedem Fall, dass das GEG einen verlässlichen Pfad in Richtung Klimaneutralität vorgibt und einen fairen Wettbewerb der technischen Lösungen und Geschäftsmodelle ermöglicht. Würde man die neuen Regelungen lediglich wieder streichen, würde dies zu erheblichen Unsicherheiten auf Seiten der Industrie, des Handwerks und der Gebäudeeigentümer führen. Sie erhielte das falsche Signal, dass die Politik die Umstellung zu erneuerbaren Energien in der Wärme nicht konsequent verfolgt.

Hybride Kombinationen aus Wärmepumpe und Spitzenlastkesseln gehören zum Lösungsraum des GEG. Allerdings gibt das GEG auch vor, dass ab 2045 nur noch vollständig klimaneutrale Heizungen betrieben werden dürfen. Der Gesetzgeber sollte deshalb klarstellen, dass Gebäudeeigentümer, die in eine Hybridwärmepumpe sich darauf verlassen können müssen, dass ihr Gasversorger den langfristigen Weiterbetrieb des Gasnetzes (dann mit erneuerbaren Energien) zusichert. Alternativ müssen sie die

⁵ Alle Informationen zur BEG-Heizungsförderung unter <https://www.kfw.de/heizung>

durch den Kessel gestellte Heizleistung perspektivisch durch Dämmung reduzieren oder eine weitere/größere Wärmepumpe nachrüsten.

Gebäudeeigentümer benötigen Rechtssicherheit bei Ankündigungen zur Gas-Infrastruktur. Stützen sich Gebäudeeigentümer auf Ankündigungen, dass das Gasnetz künftig auf Biogas oder Wasserstoff umgestellt werden soll, gehen sie mit der Investition in eine neue Gasheizung ein erhebliches wirtschaftliches Risiko ein. Kommt der Betreiber seinen Ankündigungen nicht nach, würde entweder das GEG wirkungslos oder der Gebäudeeigentümer müsste bis spätestens 2044 zur erneuten Investition gezwungen werden.

Dabei ist eine geringfügige Beimischung von Wasserstoff oder Biogas trügerisch, weil sie in erster Linie zu ansteigenden Kosten führt: Mit zwanzig Volumenprozent Wasserstoff, die technisch maximal möglich sind, lassen sich die CO₂-Emissionen der Heizung aufgrund des um zwei Drittel geringeren Heizwerts nur um ca. 7 Prozent reduzieren. Kunden tragen in diesem Fall also CO₂-Kosten einer 93%igen Erdgasversorgung und zahlen zusätzlich für 20 Volumenprozent Wasserstoff.

Umstellungspläne sollte daher aus Gründen des Verbraucherschutzes und des fairen Wettbewerbs mit Regressansprüchen gegenüber dem Gasnetzbetreiber hinterlegt sein, wenn dieser die Netzumstellung nicht angeht oder nicht weiterverfolgt.

(f) Rückstände bei Digitalisierung und Netzanschluss aufholen

Ein wichtiges Argument für die elektrisch betriebene Wärmepumpe ist die Kombinierbarkeit mit einer Photovoltaik-Anlage, einem Energiemanagementsystem und dynamischen Stromtarifen. Mit einer Photovoltaikanlage können Eigentümer mindestens 30% des jährlichen Wärmepumpenstrombedarfs selbst erzeugen. Mit einem Energiemanagementsystem erlangen Eigentümer nicht nur Transparenz und Kostenkontrolle – sie können auch von dynamischen Stromtarifen profitieren und die wichtigsten Stromverbraucher im Haus auf den eigenen Bedarf ausrichten und optimieren. Erstens braucht es dafür einen konsequenten und zügigen Smart-Meter Rollout. Zweitens ist ein eindeutiger und praxistauglicher Standard für die digitale Schnittstelle zwischen Energiemanagement, Smart Meter und Wärmepumpe vonnöten.

(g) Wärmeplanung und Großwärmepumpen vorantreiben

Mit dem Wärmeplanungsgesetz sind Kommunen jetzt am Zug, unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Rahmenbedingungen konkrete Strategien zum Umstieg auf erneuerbare Wärme zu entwickeln. Dabei kommt der Wärmepumpe eine Schlüsselrolle zu: Wo ein Aus- und Umbau der Fernwärme nicht in Betracht kommt, werden Kommunen in der Regel auf dezentrale Lösungen setzen müssen, allen voran auf die klassische Wärmepumpe im Ein- und Mehrfamilienhaus. Dafür benötigen Gebäudeeigentümer, seien sie privat oder gewerblich, frühestmöglich Klarheit über die Infrastrukturplanung ihrer Kommune. Dort wo Wärmenetze geplant sind, geht es entscheidend darum, die bisher mehrheitlich aus fossiler KWK erzeugte Wärme erneuerbar zu ersetzen. Hier spielen Großwärmepumpen eine wichtige Rolle. **Projektoren brauchen detaillierte Informationen über Wärmequellenpotenziale, also bspw. Untergrundkarten zur Geothermie, ABwärmekataster und Abwasserkartierungen, sowie ausreichend Informationen über Zugang und Genehmigung für die Nutzung dieser Wärmequellen.** Das ist nicht zuletzt auch für Industrieunternehmen wichtig, die Prozesswärme auf erneuerbare Energien umstellen wollen.

(h) Systematik der Wärmeliefer-Verordnung reformieren

Die Wärmewende findet bisher noch zu wenig im vermieteten Wohnbestand statt. Insbesondere ist es für Wärmepumpen nachteilig, dass in der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) eine Gegenüberstellung der neuen Wärmeerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien (z.B. Wärmepumpen dezentral oder in Verbindung mit Wärmenetzen) mit den historischen Kosten fossiler Energieträger erforderlich ist. Sinnvoll wäre es, bei Umstellung auf Wärmelieferung die Kostenstruktur nicht rückwärtsgewandt zu betrachten, sondern zu erwartende Energiekosten zukunftsgerichtet zu vergleichen und damit auch die steigenden CO₂-Preise zu berücksichtigen.